

Betreff Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2023 im Bereich Dez. VI

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde werden für den Bereich Dez. VI Haushaltsmittel zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Zuschusszahlungen freigegeben.

Diese dienen insbesondere der Sicherstellung der Arbeit der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.

C Beschlussvorschlag

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der vertraglichen Zuschussempfänger in 2023 im Bereich Dez. VI werden 50 % des Haushaltsansatzes für Zuschüsse und 50 % der Verfügungsmittel des Dezernates für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration für das Jahr 2023 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst in 2023 erfolgen.
2. Von den beantragten Mitteln ist der Hauptteil dauerhaft vertraglich gebunden. Nur für einen gewissen Anteil ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.
3. Sofern komplett neue Verträge abgeschlossen werden sollen, werden diese im Rahmen von Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

D Begründung

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde können die Geschäfte der Landeshauptstadt Wiesbaden nur nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) ausgeführt werden. Die Zahlung von Zuschüssen und damit der laufende Betrieb der Zuschussempfänger wären nach dieser Rechtsnorm nicht in erforderlichem Maße gewährleistet. Das betraf insbesondere die Kinderbetreuung.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Da der Haushaltsplan 2023 der Landeshauptstadt Wiesbaden noch nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass ab 01.01.2023 die vorläufige Haushaltsführung gilt. Bereits jetzt ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge für 2023 abzuschließen.

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinaus Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Aus diesem Grunde wird beantragt, 50 % der in der Zuschussliste 2023 aufgeführten Mittel des Dezernates VI freizugeben. Die Freigabe ist erforderlich, um den laufenden Betrieb in den Einrichtungen und bei den Trägern zu gewährleisten.

Die Zuschüsse gemäß Zuschussliste sind mit einem Anteil von ca. 75 % dem Bereich der Kinderbetreuung zuzuordnen. Die Zahlungen an die freien Träger sind dabei vertraglich gebunden. In einigen Fällen sind Fortsetzungsverträge abzuschließen bzw. geänderte Verträge aufgrund laufender Vertragsverhandlungen zu schließen.

Um arbeitsfähig zu bleiben und die Zuschusszwecke (insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung) sicherstellen zu können, ist die Vorabfreigabe erforderlich.

Ebenso sollen 50 % der Verfügungsmittel des Dezernenten für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration freigegeben werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

. September 2022

Manjura
Stadtrat